

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 83/84 (1924)
Heft: 16

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

INHALT: Bodensee-Regulierung, Hochwasserschutz, Kraftnutzung und Schifffahrt. — Umbau der ehemaligen „Bank in Zürich“. — Der Rückstau des Rheins auf Schweizergebiet. — Ueber Bau und Abpressversuche der Druckleitung für die Wasserkraftanlage Venaus bei Turin. — Die Elektrifizierung der Oesterreichischen Bundesbahnen bis zu Beginn des Jahres 1924. — Miscellanea: Schweizerische Bundesbahnen. Verband Deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine. Die Weltproduktion an Gold

im Jahre 1922. Die Neubauten auf der Berliner Museumsinsel. Eidgenössische Technische Hochschule. Ecole Centrale des Arts et Manufactures, Paris. Der Stockholmer Hauptbahnhof. — Konkurrenzen: Neues Aufnahmegebäude Genf-Cornavin. Grabzeichen für die Musterfriedhof-Ausstellung beim Bremgarten-Friedhof in Bern. — Literatur. — Vereinsnachrichten: Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein. Zürcher Ingenieur- und Architekten-Verein. S. T. S.

Band 84.

Nachdruck von Text oder Abbildungen ist nur mit Zustimmung der Redaktion und nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Nr. 16.

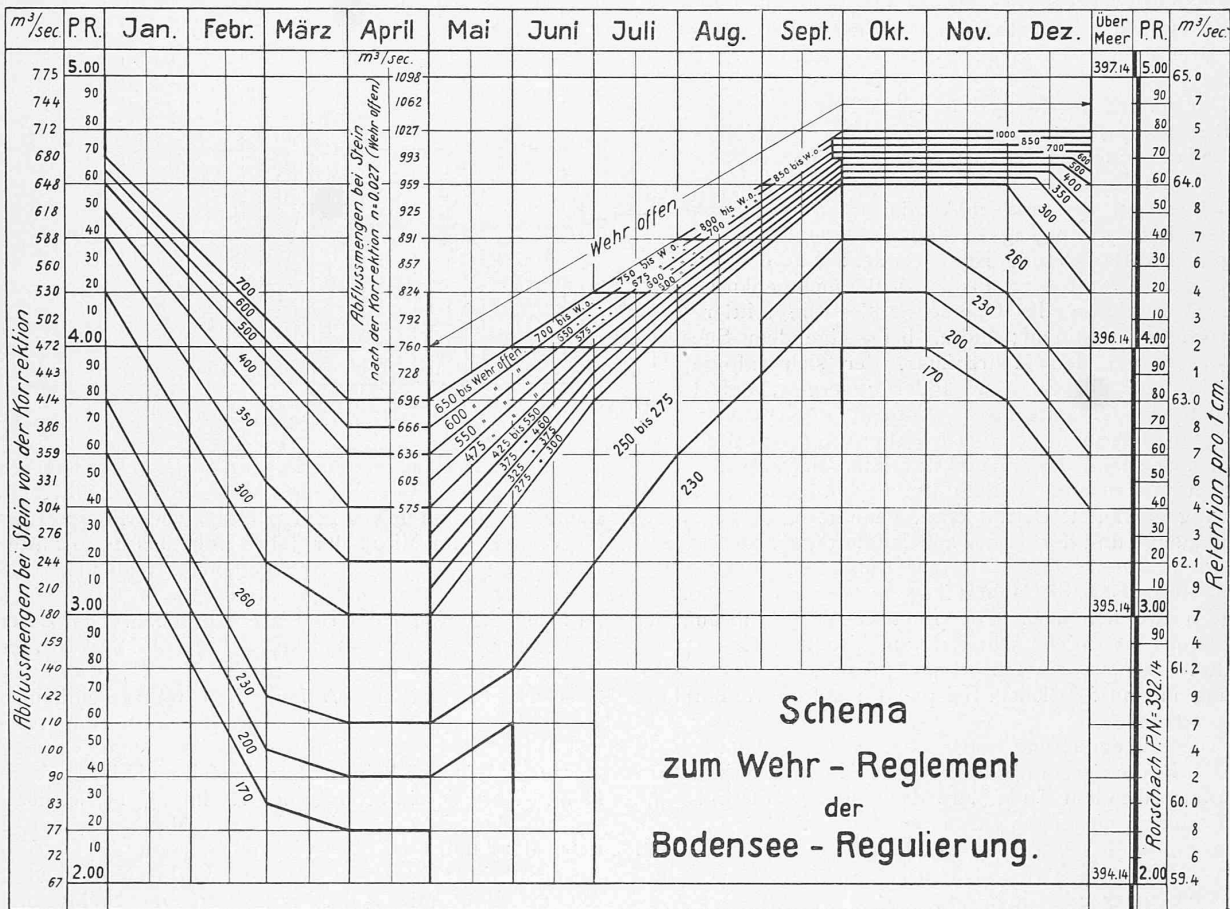


Abbildung 5.

**Bodensee-Regulierung,
Hochwasserschutz, Kraftnutzung und Schifffahrt.**

(Schluss von Seite 183.)

3. Reglement für die Bedienung des Regulierwehres bei Rheinklingen.

Die Regulierung des Bodensees mit Hilfe des Wehres in Rheinklingen hat die Hochwasserstände möglichst zu senken und doch einen genügenden Wasservorrat auf den Winter aufzuspeichern. Als höchst zulässige Staugrenze im Herbst wurde 4,60 m am Pegel Rorschach (396,74 m über Meer) angenommen und eine mittlere Absenkung im Laufe des Winters bis 2,80 m zugelassen. Innerhalb dieser Grenzen soll der Abfluss bei Stein möglichst konstant gehalten werden. Um jede Willkür in der Bedienung des Regulierwehres auszuschliessen, wurde ein Reglement entworfen, das dem Wehrwärter die Wassermenge genau vorschreibt, die er an jedem Tag und bei jedem Oberseestand abfliessen lassen muss. In den kritischen Monaten Mai bis einschliesslich September nimmt das Reglement auch auf den Zufluss Rücksicht, indem grössere Abflussmengen vorgeschrieben sind, wenn der See um mehr als 2 cm im Tag steigt. Besondere Meldungen von der Wasserstation Oberriet-Blatten im St. Gallischen Rheintal sollen ein frühzeitiges Öffnen des Wehres bei Eintritt von plötzlichem Hochwasser gewährleisten. Bei der Aufstellung des Reglementes wurden die Wasserverhältnisse der Jahre 1816 bis 1923 berücksichtigt.

Die Abflussmenge im Rhein (Messprofil 1 km unterhalb des Regulierwehres) in m³/sek ist für jeden Tag des Jahres und jeden Stand des Obersees aus dem Schema Abbildung 5 zu entnehmen. Solange im Sommer, Mai bis einschliesslich September, der See um weniger als 2 cm im Tag steigt, gilt in den fünf Streifen mit zwei Zahlenwerten die kleinere Abflusszahl; beginnt er rascher zu steigen, so ist die Abflussmenge zwischen den beiden Werten so zu wählen, dass der See nur etwa 2 cm im Tag steigt; der grössere Wert gilt als Maximum, auch wenn der See rascher steigt. In den vier oberen Streifen sollen die eingeschriebenen Abflusszahlen eingehalten werden, solange der See nicht mehr als 2 cm steigt, andernfalls ist die Abflussmenge bis zur völligen Oeffnung des Wehres zu steigern mit einer täglichen Zunahme des Abflusses um höchstens 100 m³/sek. Sobald jedoch von Oberriet Hochwasser über 1000 m³/sek gemeldet wird, muss der Abfluss im Tag um 150 bis 250 m³/sek vergrössert werden, bis das Wehr ganz offen steht.

Wird nach einem Hochwasser das Wehr wieder geschlossen, so soll der Durchfluss täglich um höchstens 100 m³/sek vermindert werden, bis die vorgeschriebenen Werte erreicht sind. Sinkt jedoch die Wasserführung bei Oberriet unter 300 m³/sek, so ist die Abflussmenge im Tag entsprechend um 150 bis 250 m³/sek zu vermindern. In keinem Falle darf die tägliche Aenderung der Abflussmenge im Rhein 250 m³/sek, die stündliche rd. 10 m³/sek überschreiten.